

Veranschaulichendes Beispiel eines Jahresabschlusses einer Verbriefungsgesellschaft*

1.1 Vorwort

Die Qualität der für Dritte bestimmten Finanzangaben nimmt heute einen sehr hohen Stellenwert ein. Das folgende veranschaulichende Beispiel eines Jahresabschlusses soll helfen, die Qualität und Transparenz von Finanzdaten, die von Verbriefungsgesellschaften in Luxemburg bereitgestellt werden, zu verbessern. Für das Beispiel haben wir eine Verbriefungsgesellschaft ausgewählt, da derzeit fast alle Luxemburger Verbriefungsorganismen in der Form einer Verbriefungsgesellschaft errichtet sind. Dennoch könnte das Modell auch für den Jahresabschluss eines Luxemburger Verbriefungsfonds, der von einer Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird, verwendet werden (siehe auch Abschnitt 2.4 der Broschüre „Verbriefung in Luxemburg“).

Der nachfolgend dargestellte Jahresabschluss bezieht sich auf das Gesetz vom 19. Dezember 2002 zum Handels- und Gesellschaftsregister sowie zur Buchführung und zum Jahresabschluss der Unternehmen, welches Kapitel XIII des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften ersetzt. Das Gesetz vom 19. Dezember 2002 beschränkt die Möglichkeiten hinsichtlich der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Es verkürzt auch die Hinterlegungsfristen für den Jahresabschluss auf einen Monat nach dessen Feststellung, jedoch höchstens auf sieben

Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres. Ziel des veranschaulichenden Beispiels ist es, den mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragten Personen zu ermöglichen, alle gesetzlichen Verpflichtungen im Hinblick auf Form und Inhalt des Jahresabschlusses von Verbriefungsgesellschaften effizient einzuhalten.

Dieser Anhang sollte zusammen mit der von unserem Unternehmen herausgegebenen allgemeinen Broschüre: „Leitfaden für die Erstellung des Jahresabschlusses für Handelsgesellschaften in Luxemburg“, die in Englisch, Französisch und Deutsch unter www.pwc.com/lu verfügbar ist, verwendet werden. Diese Broschüre enthält allgemeine Informationen über die Darstellung des Jahresabschlusses und über allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze. Sie erörtert zudem kurz das Anwendungsprinzip des Konzernabschlusses sowie die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Es ist wahrscheinlich, dass das luxemburgische Handelsgesetz in naher Zukunft geändert wird, um die Erstellung von Jahresabschlüssen nach International Financial Reporting Standards (IFRS) zu ermöglichen. Alternativ könnte es auch zulässig sein, Teile der Vermögenswerte und Schulden zum fair value zu bilanzieren. Obwohl erwartet, kann derzeit nicht vorausgesagt werden, wann die Umsetzung durch ein Gesetz erfolgt. Folglich müssen

Jahresabschlüsse für Luxemburger Verbriefungsgesellschaften bis dato gemäß Lux-GAAP erstellt werden.

Das veranschaulichende Beispiel zeigt die typische Struktur eines Jahresabschlusses einer Luxemburger Verbriefungsgesellschaft, die in Finanzanlagen, wie beispielsweise langfristige Forderungen oder Wertpapiere investiert und Schuldverschreibungen emittiert. Folglich besteht die Gewinn- und Verlustrechnung hauptsächlich aus Zinserträgen und -aufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie Gebühren, die an diverse beteiligte Dritte zu zahlen sind. Daher ist das Beispiel auf die in Luxemburg häufig verwendeten Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungspositionen beschränkt und bietet demzufolge keine vollständige Vorlage für den Jahresabschluss einer Verbriefungsgesellschaft.

Falls andere Vermögenswerte, wie immaterielle oder materielle Vermögensgegenstände verbrieft werden, oder wenn die Verbriefungsgesellschaft durch Eigenkapital refinanziert wird, sind die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend anzupassen oder zu ergänzen.

Weiterhin unterstellt das Modell, dass die Gesellschaft eine „Orphan“-Gesellschaft ist und somit keine Geschäftstätigkeiten mit verbundenen Unternehmen angegeben werden müssen. Den Lagebericht betreffend verweisen wir auf die oben genannte Broschüre.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr mit Abschluss zum ... (Abschlussstichtag)/ für den Zeitraum vom ... bis ... (Abschlussstichtag)

Name der Gesellschaft

Aktiengesellschaft/Gesellschaft mit beschränkter Haftung/Kommanditgesellschaft auf Aktien/in Form einer Aktiengesellschaft organisierte Genossenschaft

Adresse des Gesellschaftssitzes

R.C.S. Luxemburg: Nummer des Handels- und Gesellschaftsregisters

(Angabe des Gesellschaftskapitals bei der S.à r.l.)

Name der Gesellschaft Bilanz zum ... (Abschlussstichtag)

In (Kapitalwährung – oder andere gewählte Währung)

34	AKTIVA	Anmerkung(en)	N (Währung)	N-1 (Währung)
	A. Gründungskosten	2.2.1, 3		
	B. Anlagevermögen			
	I. Finanzanlagen	2.2.2, 4		
	1. Wertpapiere des Anlagevermögens			
	2. Sonstige Ausleihungen			
	C. Umlaufvermögen			
	I. Forderungen	5.1		
	1. Sonstige Forderungen	2.2.3, 5.2		
	a) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
	b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
	II. Wertpapiere			
	1. Sonstige Wertpapiere			
	III. Bankguthaben			
	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.2.5		
	Summe der Aktiva	

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Name der Gesellschaft Bilanz zum ... (Abschlussstichtag)

In (Kapitalwährung – oder andere gewählte Währung)

34

PASSIVA

	Anmerkung(en)	N (Währung)	N-1 (Währung)
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	6		
II. Ausgabeagio			
III. Rücklagen	7		
IV. Ergebnisvortrag			
V. Ergebnis des Geschäftsjahres			
B. Rückstellungen	2.2.4, 8		
1. Steuerrückstellungen			
2. Sonstige Rückstellungen			
C. Verbindlichkeiten	2.2.8, 2.2.9, 9		
1. Schuldverschreibungen			
a) Wandelanleihen			
a) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
b) nicht wandelbare Schuldverschreibungen			
a) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
b) davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr			
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
b) davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.2.6		
Summe der Passiva	

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Name der Gesellschaft
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
mit Abschluss zum ... (Abschlussstichtag)/
den Zeitraum vom ... bis ... (Abschlussstichtag)

In (Kapitalwährung – oder andere gewählte Währung)

46	A. AUFWENDUNGEN	Anmerkung(en)	N (Währung)	N-1 (Währung)
	1. Wertberichtigung zu Gründungskosten	2.2.7, 3		
	2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10		
	3. Wertberichtigungen zu Finanzanlagen und zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.2.7, 4		
	4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10		
	5. Ergebnis des Geschäftsjahres/Zeitraums	
	Summe der Aufwendungen	
46	B. ERTRÄGE	Anmerkung(en)	N (Währung)	N-1 (Währung)
	1. Sonstige betriebliche Erträge	10		
	2. Erträge aus sonstigen Wertpapieren und Forderungen des Anlagevermögens	10		
	3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10		
	4. Ausgleichsposten	2.2.9		
	5. Ergebnis des Geschäftsjahres/Zeitraums	
	Summe der Erträge	

Die Anmerkungen im Anhang sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Anhang des Jahresabschlusses

Anmerkung 1 – Allgemeines

Name der Gesellschaft (im Folgenden „die Gesellschaft“) wurde am (Datum der Gründung) in Form einer Gesellschaft (Rechtsform) luxemburgischen Rechts auf unbegrenzte Zeit/für einen Zeitraum von ... Jahren gegründet und unterliegt dem Gesetz vom 22. März 2004 über die Verbriefung („Verbriefungsgesetz“).

Die Gesellschaft befindet sich in (Ort, Land).

Das Geschäftsjahr beginnt am ... und endet am ...

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in ...
(Beschreibung der Haupttätigkeit des Verbriefungsorganismus)

Im Allgemeinen kann die Gesellschaft alle Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen vornehmen und alle Operationen oder Transaktionen durchführen, die sie als notwendig oder nützlich für die Erfüllung und Entwicklung ihrer Haupttätigkeiten erachtet, soweit das Verbriefungsgesetz diese erlaubt.

Gemäß Verbriefungsgesetz ist der Verwaltungsrat ermächtigt, ein oder mehrere Teilvermögen zu errichten, die jeweils einem separaten Teil des Vermögens entsprechen. [falls zutreffend]

Anmerkung 2 – Bewertungsgrundsätze, -regeln und -methoden

- 26 **2.1 Allgemeine Grundsätze**
- 51 Der Jahresabschluss ist gemäß den in Luxemburg geltenden Gesetzen aufgestellt. Die Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze werden, abgesehen von den gesetzlichen Vorschriften, vom Verwaltungsrat/von der Geschäftsleitung/von der Geschäftsführung festgelegt und eingeführt.
- 2.2 Wesentliche Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze**
- Bei den wesentlichen Bewertungsregeln der Gesellschaft handelt es sich um:
- 2.2.1 Gründungskosten**
- Die Gründungskosten wurden während des Geschäftsjahres/des Zeitraums direkt als Aufwand gebucht.
- Oder
- 53 (1) Die Gründungskosten werden über einen Zeitraum von (zu präzisieren: XX Monate, YY Jahre) abgeschrieben (Erläuterung der Methode: linear, degressiv, ...).
- 41 **2.2.2 Finanzanlagevermögen**
- 55 (1) (2) Bewertung zu Anschaffungskosten
- 58 Wertpapiere des Anlagevermögens/sonstige Darlehen werden zu Anschaffungskosten/zum Nennwert (Forderungen und Darlehen), einschließlich Anschaffungsnebenkosten, bewertet.

Anhang des Jahresabschlusses

Bei Wertminderungen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats/der Geschäftsleitung/der Geschäftsführung dauerhaft sind, werden diese Finanzanlagen wertberichtigt, um sie mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Diese Wertberichtigungen werden nicht beibehalten, wenn die Gründe der Wertberichtigung nicht mehr bestehen.

Bewertung zum „Niederstwertprinzip“

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, die die Anschaffungsnebenkosten beinhalten, oder zum niedrigeren Veräußerungswert bewertet. Die Forderungen aus Finanzanlagen werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Eine Wertberichtigung wird gebildet, wenn der Veräußerungswert (Wertpapiere)/der Einziehungswert (Forderungen) unter den Anschaffungskosten/dem Nennwert liegt.

Der Veräußerungswert/der Einziehungswert entspricht:

- bei Titeln, die zur Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, dem letzten am Bewertungstag verfügbaren Kurs;
- bei Titeln, die nicht zur Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen sind oder nicht an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, bei Wertpapieren, die zur Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, deren letzter Kurs jedoch nicht repräsentativ ist, sowie bei Forderungen des Anlagevermögens dem wahrscheinlichen Veräußerungswert/dem Einziehungswert, der vom Verwaltungsrat/der Geschäftsleitung/der Geschäftsführung vorsichtig und in gutem Glauben ohne Verrechnung zwischen den einzelnen Bewertungsgewinnen und -verlusten geschätzt wird.

2.2.3 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sie werden wertberichtigt, wenn ihre Einziehung am Abschlussstichtag ungewiss oder gefährdet ist.

44 2.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen dienen zur Deckung von Verlusten oder Verbindlichkeiten, die ihrer Eigenart nach genau bestimmt und am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder dem Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmt sind.

42 2.2.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet die vor dem Abschlussstichtag gebuchten Ausgaben, die ein späteres Geschäftsjahr betreffen.

45 2.2.6 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.2.7 Wertberichtigungen

Wertberichtigungen werden von dem betroffenen Aktivposten direkt abgesetzt.

2.2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Der Rückzahlungsbetrag reduziert sich, wenn es wahrscheinlich ist, dass die cash flows/ Zahlungsströme/Einzahlungsüberschüsse aus den Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten vollständig zurückzuzahlen. In einem solchen Fall weist die Gesellschaft den verringerten Rückzahlungsbetrag und einen entsprechenden Ertrag in der Position „Ausgleichsposten“ in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Ist der Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten höher als der erhaltene Betrag, kann der Unterschiedsbetrag aktiviert und jährlich linear oder nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Verbindlichkeit abgeschrieben.

Oder

Ist der Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten höher als der erhaltene Betrag, kann der Unterschiedsbetrag bereits bei Emission der Schuldtitel in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand gebucht werden.

2.2.9 Ausgleichsposten

Verluste des Geschäftsjahres, die aus Verkäufen, Ausfällen, gesunkenen Marktwerten oder Aufwendungen resultieren, können eine Verringerung des Rückzahlungsbetrags der emittierten Wertpapiere bedingen. Solche Minderungen werden in vertraglich vereinbarter Reihenfolge von den Investoren getragen. Folglich ist eine Minderung der Rückzahlungsverpflichtung der emittierten Wertpapiere vorzunehmen und in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Ausgleichsposten“ darzustellen.

2.2.10 Umrechnung der Devisenpositionen

Alle Transaktionen in einer anderen Währung als (Währung des Abschlusses) werden in (Währung des Abschlusses) zu dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkurs/ (andere Vorschriften sind zu erläutern) erfasst.

Die Gründungskosten in einer anderen Währung als in (Währung des Abschlusses) werden in (Währung des Abschlusses) zu dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden historischen Devisenkurs umgerechnet. Zum Abschlussstichtag bleibt dieses Anlagevermögen zum historischen Devisenkurs umgerechnet.

Die Bankguthaben werden zu dem am Abschlusstag geltenden Devisenkurs umgerechnet. Die daraus resultierenden Devisenkursverluste und –gewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres/des Zeitraums erfasst.

Die anderen Aktiva und Passiva werden einzeln zum historischen Devisenkurs oder zu ihrem niedrigeren bzw. höheren Wert, der auf der Grundlage des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkurses ermittelt wird, bewertet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die realisierten und nicht realisierten Devisenkursverluste ausgewiesen. Die Devisenkursgewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erst zum Zeitpunkt ihrer Realisierung erfasst.

Oder

Die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrem liquiden Charakter auf der Grundlage des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkurses bewertet. Dementsprechend werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die nicht realisierten Devisenkursgewinne und -verluste ausgewiesen.

Anhang des Jahresabschlusses

Die anderen Aktiva und Passiva werden einzeln zum historischen Devisenkurs oder zu ihrem niedrigeren bzw. höheren Wert, der auf der Grundlage des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkurses ermittelt wird, bewertet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die realisierten und nicht realisierten Devisenkursverluste ausgewiesen. Die Devisenkursgewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erst zum Zeitpunkt ihrer Realisierung erfasst.

Besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen einer Forderung und einer Verbindlichkeit, werden diese insgesamt nach der oben beschriebenen Methode bewertet. Nur der nicht realisierte Nettodevisenkursverlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Anmerkung 3 – Gründungskosten

53 (2) (3) Die Gründungskosten setzen sich aus Kosten für die Gründung/Kapitalerhöhung/(andere zu erläutern) zusammen.

39 (4) Die Entwicklung im Geschäftsjahr/im Zeitraum stellt sich wie folgt dar:

	N (Währung)
Bruttowert zu Beginn des Geschäftsjahres/Zeitraums
Zugänge
Abgänge
Bruttowert am Ende des Geschäftsjahres/Zeitraums
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres/Zeitraums	(.....)
Zuführungen
Auflösungen
Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres/Zeitraums	(.....)
Nettowert am Ende des Geschäftsjahres/Zeitraums
Nettowert am Ende des letzten Geschäftsjahres/Zeitraums

Anmerkung 4 – Finanzanlagen

4.1 Beschreibung

Detaillierte Beschreibung der Finanzanlagen der Verbriefungsgesellschaft.

4.2 Anlagevermögen

Liste der Finanzanlagen der Verbriefungsgesellschaft, gruppiert nach Kategorien, wie Verbriefungsgegenstände, Fälligkeit, Risikoprofil, Beschreibung der Wertminderungen etc.

Anmerkung 5 – Umlaufvermögen

5.1 Sonstige Forderungen

Die Position (Währung) ... besteht aus

5.2 Bankguthaben

Der Betrag von (Währung) ... wird bei XXX Bank S.A., Luxemburg, gehalten.

Anhang des Jahresabschlusses

Anmerkung 6 – Gezeichnetes Kapital

48, 183 Das gezeichnete Gesellschaftskapital beläuft sich auf (Währung) (Betrag) und wird durch X Aktien/Gesellschaftsanteile mit einem Nennwert von (Währung) (Betrag)/ohne Nennwert/die vollständig in Höhe von (Währung) (Betrag) eingezahlt sind, repräsentiert.

Anmerkung 7 – Gesetzliche Rücklage

72 Jährlich werden 5% des Ergebnisses des Geschäftsjahres vorweg zur Bildung einer durch das luxemburgische Gesetz vorgeschriebenen Rücklage verwandt. Diese Vorwegzuweisung ist nicht mehr vorgeschrieben, wenn die Rücklage den zehnten Teil des gesetzlichen Kapitals erreicht hat. Die gesetzliche Rücklage darf nicht ausgeschüttet werden.

Anmerkung 8 – Rückstellungen

Detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung der Rückstellungen, falls wesentlich.

Anmerkung 9 – Langfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	N (Währung)	N-1 (Währung)
Klasse A
Klasse B
Klasse C
Nachrangige Klasse
Insgesamt emittiert
Verminderung der Rückzahlungsverpflichtung
TOTAL

(Allgemeine Beschreibung der emittierten Wertpapiere und der Zahlungsstruktur)

Anmerkung 10 – Erträge und Aufwendungen

Allgemeine Beschreibung der Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen der Verbriefungstransaktion.

Anmerkung 11 – Eventualverbindlichkeiten

Beschreibung der Derivate und anderer Eventualverbindlichkeiten, wie beispielsweise:

Um sich gegen eventuelle Zinssatzänderungen abzusichern, hat die Gesellschaft eine Zinsswapvereinbarung mit einem Nominalbetrag von EUR abgeschlossen. Die Gesellschaft tauscht dabei feste Zinsen in Höhe von x% gegen variable Zinsen in Höhe des 3-Monats-EURIBOR. Die Swapvereinbarung endet am 20. Dezember N+12.

Anmerkung 12 – Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Beschreibung der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag.

1.3 Verbriefungsorganismen mit mehreren Teilvermögen

1.3.1 Allgemeine Bemerkungen zu Verbriefungsorganismen mit mehreren Teilvermögen

Eine aus dem Bereich der Investmentfonds übernommene luxemburger Besonderheit ist die Bildung von Teilvermögen innerhalb eines Verbriefungsorganismus, wobei jedes Teilvermögen einen separaten Teil der Vermögenswerte darstellt, der durch separate Wertpapieremissionen finanziert ist. Die Trennung des Vermögens eines Organismus in mehrere Teilvermögen, die bereits seit langem bei luxemburger Investmentfonds regelmäßig Anwendung finden, unterstreicht die Flexibilität bei der Errichtung von Verbriefungsstrukturen in Luxemburg. Die Möglichkeit der Trennung ist in der Satzung einer Verbriefungsgesellschaft oder in den Vertragsbedingungen eines Verbriefungsfonds anzugeben.

Die Trennung in Teilvermögen bedeutet, dass die gesamten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Organismus in verschiedene Teilvermögen aufgespalten werden können, wobei jedes Teilvermögen als eigenständige Einheit behandelt wird und somit die Durchführung unterschiedlicher Verbriefungstransaktionen (pro Teilvermögen) ermöglicht. Die Rechte der Anleger und Gläubiger sind auf die Risiken aus den Vermögenswerten des entsprechenden Teilvermögens beschränkt. Jedes Teilvermögen kann ohne negative Auswirkungen auf die anderen Teilvermögen separat liquidiert werden, d.h. ohne dass beispielsweise die Liquidation anderer Teilvermögen erforderlich wäre. Handelt es sich beim Verbriefungsorganismus um eine Gesellschaft, führt die Liquidation aller Teilvermögen nicht notwendigerweise zur Liquidation der Gesellschaft.

Infolgedessen wird ein Verbriefungsorganismus mit mehreren Teilvermögen als ein Zusammenschluss mehrerer Gesellschaften in einer rechtlichen Einheit betrachtet. Aufgrund der Ausweisvorschriften für einen Verbriefungsorganismus mit mehreren Teilvermögen genügt demnach die Offenlegung einer lediglich konsolidierten Bilanz sowie einer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung nicht, da diese kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verbriefungsaktivitäten und der finanziellen Lage vermittelt.

Daher sind entweder für jedes Teilvermögen eine gesonderte Bilanz und eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum konsolidierten Finanzausweis zu erstellen, oder es sollte eine spezielle Anhangangabe hinzugefügt werden, welche die Teilvermögen-Struktur, inklusive der Aktiva und Passiva sowie den Erträgen und Aufwendungen jedes Teilvermögens, offenlegt. Im Folgenden ist dazu ein Beispiel aufgeführt.

1.3.2 Zusätzliche Anmerkung im Anhang

Anmerkung 4 – Finanzanlagen, die als Sicherheiten der emittierten Wertpapiere dienen

Jedes Teilvermögen entspricht einem bestimmten und abgegrenzten Teil der Aktiva und Passiva der Gesellschaft, und (i) die Rechte der Anleger eines Teilvermögens beschränken sich auf die Aktiva eines solchen Teilvermögens und (ii) die Aktiva eines Teilvermögens dienen ausschließlich dazu, die Rechte der Anleger eines solchen Teilvermögens zu befriedigen. Im Verhältnis der Anleger untereinander ist jedes Teilvermögen als eigenständige Einheit anzusehen.

Die mit den Wertpapieren verbundenen speziellen Rechte und Beschränkungen, die in der Satzung spezifiziert werden können, sind folgende: Im Rahmen der Liquidation eines Teilvermögens sollen aus dessen Vermögen (a) zuerst alle Zahlungen für Gebühren, Kosten, Ausgaben, Verbindlichkeiten und andere Beträge, inklusive eingeforderter Steuern (andere als die unter (b) genannten Beträge), die in Zusammenhang mit solchen Teilvermögen stehen und (b) zweitens pro rata alle Beträge, die direkt oder indirekt den Anlegern geschuldet werden, geleistet werden. Im Fall einer Ausgabe von mehr als einer Klasse oder eines Typs von Wertpapieren pro Teilvermögen, wird das Vermögen entsprechend der festgelegten Zahlungsrangfolge, wie sie im betreffenden Anhang festgelegt ist, zugewiesen.

Wenn das Nettovermögen eines Teilvermögens nicht ausreicht, um zu zahlende Beträge einer Klasse gänzlich zu begleichen, sollen die betroffenen Anleger gemäß der Satzung keine Forderungen gegen die Gesellschaft oder ein anderes Teilvermögen oder ein anderes Vermögen der Gesellschaft haben können.

Die Bilanz der Gesellschaft kann zum (Abschlussstichtag) folgendermaßen eingeteilt werden:

	Konsolidierte Bilanz	N+1	N+2	N+...	N+n
AKTIVA					
A. Gründungskosten	x	y	y	y	y
B. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	x	y	y	y	y
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	x	y	y	y	y
2. Sonstige Ausleihungen	x	y	y	y	y
C. Umlaufvermögen	x	y	y	y	y
I. Forderungen	x	y	y	y	y
1. Sonstige Forderungen	x	y	y	y	y
II. Wertpapiere	x	y	y	y	y
1. Sonstige Wertpapiere	x	y	y	y	y
III. Bankguthaben	x	y	y	y	y
D. Rechnungsabgrenzungsposten	x	y	y	y	y
Summe der Aktiva	(Summe)	(Summe)	(Summe)	(Summe)	(Summe)
PASSIVA					
A. Eigenkapital	x	y	y	y	y
I. Gezeichnetes Kapital	x	y	y	y	y
II. Ausgabeagio	x	y	y	y	y
III. Rücklagen	x	y	y	y	y
IV. Ergebnisvortrag	x	y	y	y	y
V. Ergebnis des Geschäftsjahres	x	y	y	y	y
B. Rückstellungen	x	y	y	y	y
1. Steuerrückstellungen	x	y	y	y	y
2. Sonstige Rückstellungen	x	y	y	y	y
C. Verbindlichkeiten	x	y	y	y	y
1. Schuldverschreibungen					
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	x	y	y	y	y
3. Sonstige Verbindlichkeiten	x	y	y	y	y
D. Rechnungsabgrenzungsposten	x	y	y	y	y
Summe der Passiva	(Summe)	(Summe)	(Summe)	(Summe)	(Summe)

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft kann folgendermaßen dargestellt werden:

	Konsolidierte G&V	N+1	N+2	N+...	N+n
AUFWENDUNGEN					
1. Wertberichtigungen zu Gründungskosten	x	y	y	y	y
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	x	y	y	y	y
3. Wertberichtigungen zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	x	y	y	y	y
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	x	y	y	y	y
5. Gewinn des Geschäftsjahres/Zeitraums	x	y	y	y	y
Summe der Aufwendungen	(Summe)	(Summe)	(Summe)	(Summe)	(Summe)
ERTRÄGE					
1. Sonstige betriebliche Erträge	x	y	y	y	y
2. Erträge aus sonstigen Wertpapieren und Forderungen des Anlagevermögens	x	y	y	y	y
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	x	y	y	y	y
4. Ausgleichsposten	x	y	y	y	y
5. Verlust des Geschäftsjahres/Zeitraums	x	y	y	y	y
Summe der Erträge	(Summe)	(Summe)	(Summe)	(Summe)	(Summe)

www.pwc.com/lu